

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6232 - 00

Stuttgart, 07.02.2017

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 22.12.2016
Betreff Bodenbelag durch Lieferverkehr beschädigt: wie hoch sind die Schäden?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1. und 2.

Dem Tiefbauamt stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 10 Mio. EUR/Jahr für die Straßenerhaltung zur Verfügung. Die Kosten für die Instandsetzung und Erneuerung von Bodenplatten wird nicht getrennt erfasst. Geschätzt werden ca. 10% des Budgets für Gehwege, Fußgängerzonen und Plätze verwendet.

zu 3.

Der Betrag kann nicht genau beziffert werden. In der GRDRs 644/2016 vom 25.10.2016 hat die Tiefbauverwaltung einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 4 Mio. EUR/Jahr für die Straßenerhaltung genannt. Damit könnten auch verstärkt Fußgängerbereiche mit Plattenbelag erneuert werden.

zu 4.

Die Stadt fordert von allen Verursachern Regress für Schäden die entstehen, wenn die Nutzung über den Benutzungszweck (Allgemeiner Fahr- und Fußgängerverkehr) hinausgeht. Dies betrifft die Nutzung im Rahmen von Baustellen, mit Mobilkränen oder durch Veranstaltungen.

zu 5.

Gewichtsbeschränkungen bestehen für Bereiche in denen z. B. die Unterbauung keine höheren Lasten zulässt.

Für neu gebaute Bereiche werden die Plattenbeläge auf die entsprechenden Lasten (Gewicht und Häufigkeit) ausgerichtet. Allerdings werden diese Flächen gerade im Innenstadtbereich stark strapaziert und müssen daher intensiver unterhalten werden. Zudem existieren noch viele Flächen, die nicht auf die heutige Belastung ausgerichtet sind, z. B. der Bereich um den Hans im Glück Brunnen.

Im Frühjahr soll im Ausschuss für Umwelt und Technik über die besonders betroffenen Stellen in der Innenstadt und die erforderlichen Maßnahmen berichtet werden.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>